

Anja Weyeneth
SP Fraktion

24. Mai 2021

Postulat «Förderung von Buvetten».

Die in der Allee betriebene, einmonatige Buvette im Winter 2019 und die dreimonatige Buvette im folgenden Sommer luden viele Liestalerinnen und Liestaler zum Verweilen und Geniessen ein. Sie waren bei der Bevölkerung sehr beliebt und bereicherten den öffentlichen Raum. Für die Gäste boten die Buvetten schöne Momente, für den Betreiber waren sie auf Grund der hohen Gebühren ein unverhältnismässig hoher finanzieller Aufwand. Warum?

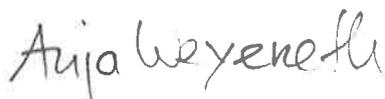
In der Allmendverordnung (700.15) des Stadtrats besteht eine Lücke. Da eine Buvette gemäss der Definition der Stadt Basel* ein temporäres Restaurant mit eingeschränktem Angebot und ohne Innensitzplätze ist, ist sie weder Veranstaltung (§ 14 Allmendverordnung), noch Boulevardrestaurant (§ 9 Allmendverordnung), noch Verkaufsstand (§ 11 Allmendverordnung). Die Bewilligungsbehörde der Stadt Liestal ordnete die Buvette mangels klarer Zuordnungsmöglichkeit als Veranstaltung ein. Gemäss Anhang I (Gebührenübersicht) zur Allmendverordnung ist für eine Veranstaltung in der Allee eine Gebühr von CHF 100.- pro Tag zu entrichten.

Für den einmonatigen Betrieb ergab dies eine Gebührenpflicht von CHF 3'000.- und für den dreimonatigen Betrieb eine solche von CHF 9'000.-.

Die Anwendung der Veranstaltungsgebühr für Buvetten in der Allee wirkt für initiative Gastronomen und Gastronominnen abschreckend. Sie steht zudem im Widerspruch zur allseits gewünschten Belebung des Stedtlis. Daher ist es wünschenswert, für Buvetten eine eigene Bewilligungsart mit einer moderaten Gebühr einzuführen.

Ich lade den Stadtrat ein, die Allmendverordnung sowie deren Anhänge (700.15) mit der Benützungsart "Buvette" zu ergänzen und für die Buvetten eine moderate Benützungsgebühr vorzusehen.

Anja Weyeneth



* Leitfaden des Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt für mobile und saisonale Gastronomie auf öffentlichem Grund: Glacé- und Marronistände, Verkaufsstände, Food Trucks und Buvetten; publiziert auf <https://www.tiefbauamt.bs.ch/oeffentlicher-raum/nutzung-des-oeffentlichen-raumes/kommerzielle-nutzungen/buvetten-und-verkaufsstaende.html>